



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 196/2014

Gremium: Gemeinderat

Termin: 11.12.2014

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 5
Sachbearbeiter: Frau Schümmer

Aktenzeichen: Abt. 5/Hebesatz-
satzung 2015

Datum: 05.11.2014

Erlass einer Hebesatzsatzung der Gemeinde Hürtgenwald ab dem 01.01.2015

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.12.2014 beschließt der Rat der Gemeinde Hürtgenwald die Hebesatzsatzung 2015 mit den Hebesätzen
bei Grundsteuer A von 690 v.H.
Grundsteuer B von 475 v.H.
und Gewerbesteuer von 450 v.H.

Finanzielle Auswirkungen ? Ja

Produkt: 91611

Mehrertrag	bei der Grundsteuer A	in Höhe von 9.000,00 €
	bei der Grundsteuer B	in Höhe von 60.000,00 €
	bei der Gewerbesteuer	in Höhe von 30.000,00 €

Sachverhalt:

Es wird auf die Beratungen zu Beschlussvorlage Nr. 188/2014 im Haupt- und Finanzausschuss vom 04.12.2014 verwiesen.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

.-.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter beteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)